



UNION DES AVICULTEURS DU BAS-RHIN

37ème Exposition Internationale d'aviiculture de Strasbourg
Parc des Expositions du Wacken, HALL K 67000 Strasbourg

21 – 22 Oktober 2017

Président Commissaire Général: Raymond KLIPFEL 10, rue du Printemps 67150 ERSTEIN
Tél. : 00 33 3 88 98 14 49 Port. : 00 33 6 15 56 14 10 E-Mail : r.klipfel@gmail.com

Austellungsbestimmungen

Anmeldeschluss am 03 September 2017

1° BETEILIGUNG

Sie wird von der „Union des Aviculteurs du Bas-Rhin“ veranstaltet.

2° TEILNAME :

Alle Züchter, die Nationalen Verbände angehören, die Mitglieder des Europäischen Verbandes sind. **Die Ausstellungsleitung kann die Annahme einer Beteiligung verweigern, wenn sie gegen die Pflichtenehre der Kleintierzucht stößt.**

3° ANMELDUNGSSCHLUSS:

Anmeldetermin ist der 03 September 2017

4° ANMELDUNG:

Der Beitrag ist wie folgt festgelegt.

Einzeltiere,

Hühner, Kaninchen, Tauben, Enten, Perlhühner, Turteltauben, Meerschweinchen.

Einzeltiere, Gänse, Puten, Fasanen, Pfaue.

Paar Zier Enten – Ziervögel

Stämme(1/2) Enten, Gänse, Puten , Zwerghühner.

Kaninchensammlung (1-3, 2-2, 3-1,)

Voliere Hühner (1-6) oder Tauben (3-3)

Unkostenbeitrag:

Pflichtkatalog

5 €

8 €

8 €

10 €

20 €

16 €

10 €

10 €

5° ANMELDEBOGEN

Anmeldebogen sind, sorgfältig, an Herrn KLIPFEL zu senden:

Raymond KLIPFEL 10, rue du Printemps – F- 67140 ERSTEIN

Auskunft unter

Telefon Nr 00 33 3 88 98 14 49 oder Handi: 00 33 6 15 56 14 10

Die Eintragungsgebühr kann per Iban an die Union des Aviculteurs du Bas-Rhin bezahlt werden.

Ein anmeldebogen wird rechtzeitig zurück geschickt. Das Stand-

geldzahlung bleibt, auch bei abwesenden Tieren, der

Ausstellungsleitung erhalten. Nach Anmeldeschluss können keine

Änderung von Rassen, Geschlechts- oder Farbenschlüge

angenommen werden.

IBAN NR: (FR 76 1720 6004 2693 0032 7732 094 Bic: AGRIFRPP872)

6 °SCHAUPROGRAMM:

Das Programm der Kleintierschau ist folgendes:

→ **Mittwoch den 18/10/2017:** Einsetzen der Tiere von 8 bis 21 Uhr.

→ **Donnerstag den 19/10/2017:** Bewertung der ausgestellten Tieren ab 8 Uhr.

→ **Freitag den 20/10/2017:** Besuch der Schulen.

→ **Freitag den 20/10/2017:** Öffnung der Ausstellung für die Besucher von 17 bis 19 Uhr.

→ **Samstag den 21/10/2017:** Öffnung der Ausstellung für die Besucher von 8 bis 19 Uhr.

→ **Sonntag den 22/10/2017:** Eröffnung für Besucher von 8 bis 17 Uhr.

Offizielle Einweihung der Ausstellung

Samstag den 21/10/2017 um 10 Uhr.

Das Verkaufsbüro ist Samstag den ganzen Tag und Sonntag bis 15 Uhr geöffnet.

Aussetzen der Tieren: Sonntags ab 17 Uhr oder nach Absprache mit Herrn Klipfel.

7° TIER VERSAND

Die Kosten der Spedition der Tiere werden vom Aussteller getragen.

8 ° SANITÄREN VORSCHRIFTEN UND AUFSICHT

Die Tiere sind der vorgeschriebenen sanitären Vorschriften zu unterziehen. Geflügel darf der Schau nicht zugeführt werden:
A- in dem Herkunftsbestand auf Geflügel übertragene Krankheitserreger oder deren Ausbruch zu befürchten ist.
B- Der Herkunftsort wegen Geflügelpest oder Newcastle Krankheit gesperrt ist .

- Hühnergeflügel (Haushühner, Puten, Perlhühner oder Fasanen) muss aus Beständen stammen, die gegen Newcastle Krankheit vorschriftsmäßig und Termingerechtem geimpft worden sind.
- Tauben sind gegen Paramyxovirose Infektion mit einem geeigneten Impfstoff Termingerechtem zu impfen. Der Aussteller versichert, dass der Herkunftsbestand keiner tierseuchenrechtlichen Sperre bzw. Massenregelung unterliegt. Eine tierärztliche Impfbescheinigung ist beim Einsetzen der Tiere vorzulegen. Aussteller ohne diese Bescheinigung werden zurückgewiesen.
- Für Kaninchen wird empfohlen, sie gegen die VHD zu impfen.

Kranke oder Krankverdächtige Tiere werden in einem speziell hergerichteten Raum untergebracht. Die Anmeldekosten bleiben der Ausstellungsleitung erhalten.

Die Tiere werden durch das Ausstellungspersonal gefüttert und überwacht;

Die Schauleitung ist nicht, für den Verlust von Tiere während der Versendung beziehungsweise im Käfig sowie von eventuelle Schäden die von Fremden verursacht werden, haftbar

9°EINLIEFERUNG—AUSLIEFERUNG

- Name des Züchters bitte sorgfältig auf alle Kisten, Käfignummern sowie Markenzeichen (Tattoos oder Ringnummer) auf jeder Packung anheften. In jeder Kiste je nur eine Art von Tieren (bzw. Geflügel, Kaninchen, oder Tauben) und per Gruppe für Voliere, Stamm, Paar, (außer Kaninchensammlung) .
- Käfignummer von Kaninchen mit schwarzem Fils ins linke Ohr schreiben. Kaninchen werden bei der Ankunft gewogen. Ringnummer und Tattoos werden bei der Anlieferung nachgeprüft.
- Die Züchter können nur in Begleitung des Ausstellungspersonals ein und aussetzen und zwar mit Hilfe des B-Bogen
- Das Einsetzen oder rausnehmen von Tieren während der Schau ist strengstens untersagt, so wie der Gebrauch von Richterstäbchen bei den Tauben.

Einsetztermin: am Mittwoch 18/10/2017 um 21 Uhr.

Die Ausstellungsleitung ist nicht haftbar für die Versendung, Ein- oder Auslieferungsfehler die wegen der Nichtbeachtung dieser Vorschriften eintreten.

10° BEWERTUNG

Alle große Ausstellungspreise werden von einem Jurykollegium für alle Exemplare, nach der in Kraft tretende Vorschriften, verteilt.

Bei Betrug, Fälschung der Erkennungsmarken wird das Tier ausgeschlossen. Ein Preisrichter kann nicht in der Kategorie in der er ausstellt richten.

Die Entscheidungen der Jury sind ohne Widerruf.

Donnerstag während der Bewertung, ist die Ausstellungshalle nur mit Erlaubnis zugänglich.

11 ° TIERVERKAUF

Tiere können nur durch das Verkaufsbüro verkauft werden. Verkaufspreise bitte auf dem Anmeldebogen in der angegebenen Reihe eintragen. Dem Verkaufspreis werden 20% Bearbeitungsgebühren + Verpackungskosten hinzugefügt, dieser Preis erscheint im Katalog. Volière, Stamm, Paar werden global verkauft (außer Kaninchen-sammlungen).

Eine Zurücknahme des Verkaufsangebot ist nach Einsendeschluss nicht gestattet. Der Einkauf von Tieren ist nur beim Verkaufsbüro möglich. Die Ausstellungsleitung ist für das Versenden von gekauften Tieren nicht zuständig.

Gekaufte Tieren können Samstags ab 13 Uhr ausgesetzt werden, ausser V Tiere nur Sonntags ab 13 Uhr.

Verkaufte Tieren können nur, in der von der Ausstellungsleitung genehmigte Packung, ausgesetzt werden. Es darf kein Tier ein oder ausgesetzt werden ohne Anwesenheit eines Vertreter des Ausstellungspersonals, der den Käufer an die Ausgangstür begleitet, wo eine strenge Kontrolle durchgeführt wird.

12° REKLAMATIONEN

Einsprüche irgendwelcher Art müssen schriftlich an die Kommissare der Ausstellung, **bis den 30 November 2017** nach dem Schluss der Ausstellung eingereicht werden.

13° BEWERTUNG UND PREISE

Entsprechend der Regelung der technischen Instanzen der verschiedenen Arten sind die Meisterschaften oder Treffen allen Züchter diesen Rassen zugelassen. Zuchtmeisterschaften sind den Mitglieder des Klubs vorbehalten. Die Champions können am Wettbewerb für den GPE oder GPH teilnehmen

14° SONTIGES

Für alle Fälle die hier nicht erwähnt wurden, wird die Ausstellungsleitung alle Massnahmen, die sich für die Interesse der Aussteller, der Besucher oder der Pflichtenehre der Kleintierzucht, treffen.

Mit Abgabe der Anmeldung erklärt der Aussteller das Reglement zu befolgen

Meldebogen sind schriftlich verfügbar bei:
Raymond KLIPFEL per E-mail: r.klipfel@gmail.com
Oder per INTERNET
Unter «aviculture 67.org – Internationale 2017 »

Der Président de l'Union des aviculteurs du Bas- Rhin und Commissaire général :
Raymond KLIPFEL